



Information zur „MEHRFACHVERSICHERUNG“

1. Pensionsversicherung

Wann besteht Mehrfachversicherung in der Pensionsversicherung?

Mehrfachversicherung in der Pensionsversicherung tritt ein, wenn Sie mehrere versicherungspflichtige Erwerbstätigkeiten gleichzeitig ausüben.

Beispiel

Ein Gewerbetreibender, der auch einer unselbständigen Beschäftigung nachgeht, ist nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) und nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) pensionsversichert.

Die Bestimmungen über die Mehrfachversicherung gelten auch für Personen, die nach dem Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (FSVG) versichert sind.

Wenn Sie mehrfach versichert sind, müssen Sie grundsätzlich in jedes beteiligte System Pensionsbeiträge einzahlen. Die Beitragszahlung ist aber insgesamt mit der (in allen Gesetzen gleich hohen) Höchstbeitragsgrundlage begrenzt.

Wird die Höchstbeitragsgrundlage (voraussichtlich) überschritten, gibt es im GSVG/FSVG die Möglichkeit der „Differenzbeitragsvorschreibung“, d.h. GSVG-/FSVG-Beiträge werden (vorläufig) nur soweit vorgeschrieben, dass die Höchstbeitragsgrundlage nicht überschritten wird.

Beispiel

Ein Gewerbetreibender verdient als Angestellter monatlich 3.000 € (42.000 € im Jahr). Die vorläufige Jahresbeitragsgrundlage aus dem Gewerbe würde weitere 37.400 € ausmachen. Die Summe aus beiden Beträgen (79.400 €) liegt über der Höchstbeitragsgrundlage von 75.180 € (Wert 2020).

Bei einer Differenzbeitragsvorschreibung passiert folgendes:

$75.180 \text{ €} - 42.000 \text{ €} = 33.180 \text{ €}$ (= vorläufige GSVG-Beitragsgrundlage - statt 37.400 €)

Aufgrund einer Sonderregelung kann bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung die sonst vorgeordnete Mindestbeitragsgrundlage nach dem GSVG/FSVG unterschritten werden. Im Fall einer steuerlichen Nichtveranlagung oder bei einem Verlust kommt es sogar zu einer Beitragsfreistellung, wenn die ASVG-Beitragsgrundlage die GSVG-/FSVG-Mindestbeitragsgrundlage erreicht.

Hinweise:

1. Sowohl für eine Differenzbeitragsvorschreibung als auch für eine Unterschreitung der Mindestbeitragsgrundlage können wir nur Beitragsgrundlagen nach dem ASVG berücksichtigen.
2. Differenzbeitragsvorschreibung und Unterschreitung der Mindestbeitragsgrundlage werden von uns automatisch durchgeführt bzw. festgestellt, und zwar sowohl gleich im laufenden Beitragsjahr als auch im Nachhinein, sobald alle Versicherungszeiten und Beitragsgrundlagen feststehen.

Welche Vorteile hat die Mehrfachversicherung in der Pensionsversicherung für Sie?

Die Mehrfachversicherung kann sich vorteilhaft auf Ihre Pension auswirken, weil die Einkünfte aus allen Erwerbstätigkeiten berücksichtigt werden. Durch das Zusammenzählen von beispielsweise ASVG- und GSVG-Einkünften ergibt sich eine höhere Beitragsgrundlagensumme für die Berechnung der Pension.

2. Krankenversicherung

Wann besteht Mehrfachversicherung in der Krankenversicherung?

Mehrfachversicherung in der Krankenversicherung tritt ein, wenn Sie gleichzeitig mehrere versicherungspflichtige Erwerbstätigkeiten ausüben und/oder Geldleistungen beziehen, die ebenfalls mit einer Krankenversicherung verbunden sind (z.B. Pension, Ruhegenuss).

Die Mehrfachversicherung in der Krankenversicherung ist in jeder Kombination zwischen dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG), dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) und dem Bäuerlichen Sozialversicherungsgesetz (BSVG) möglich. Theoretisch könnte die Mehrfachversicherung auch in allen vier Krankenversicherungen vorliegen.

Es gelten in der Krankenversicherung dieselben Regelungen wie bei der Mehrfachversicherung in der Pensionsversicherung (siehe Punkt 1).

Das bedeutet vor allem, dass wir uns auch in der Krankenversicherung automatisch um die Differenzbeitragsvorschreibung bzw. die Unterschreitung der Mindestbeitragsgrundlage kümmern.

Hinweis: Als Basis dafür können wir in der Krankenversicherung auch eine ASVG-Pension, eine GSVG-Pension und/oder einen Ruhe-/Versorgungsgenuss als Beamter („Beamtenpension“) verwenden.

Welche Vorteile hat die Mehrfachversicherung in der Krankenversicherung für Sie?

Sie können bei jedem Versicherungsfall wählen, aus welcher Krankenversicherung Sie Ihre Leistungen in Anspruch nehmen wollen!

Wenn Sie Anspruch auf Wochengeld oder Krankengeld haben, können Sie diese Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen auch mehrfach beziehen!

Bitte beachten Sie: Durch den Eintritt der Mehrfachversicherung geht eine zuvor bestandene Geldleistungsberechtigung in der GSVG-Krankenversicherung verloren. Sie können jedoch einen „Optionsantrag“ stellen!

Weitere Informationen zum Thema „Mehrfachversicherung“ finden Sie auf unserer Homepage unter svs.at/Mehrfachversicherung.